Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkanten der Straßen nicht behindert werden.

Die Mindestgrundstücksgröße [in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet] darf 2 200 m² nicht unterschreiten.

Im WR – und WA – Gebiet sind nur Wohngebäude als Einfamilienhäuser zulässig [gemäß § 3 (4) u. 4 (4) Bau NVO]

Die Ausnahmen gemäß § 4 (3) Bau NVO sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes

Bei der Hangbauweise darf die Oberkante des Keller – bzw Untergeschoßfußbodens an der Talseite höchstens 0,20 m über Erdoberfläche liegen [gemäß § 9 (1) 1 BBauG]

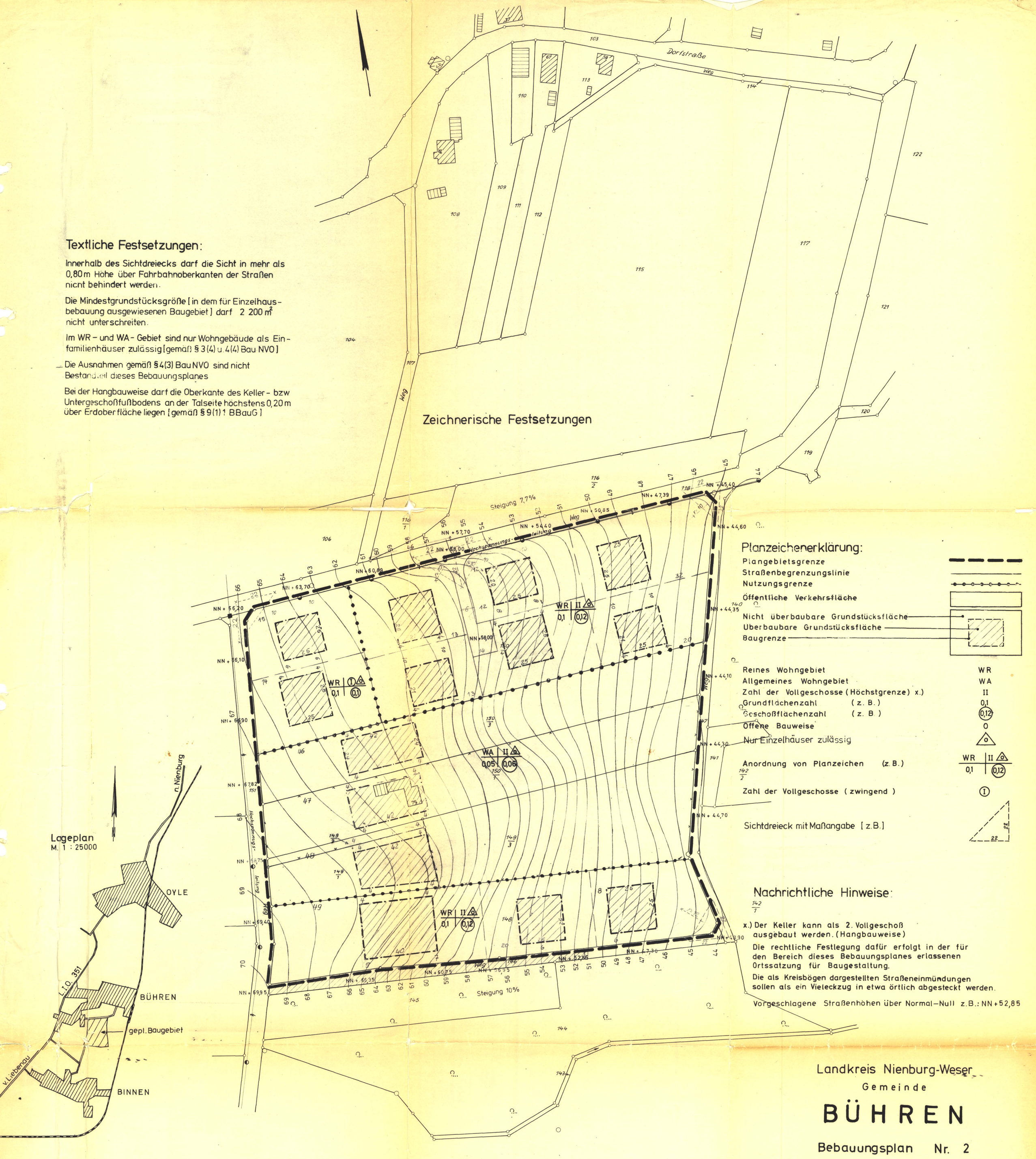

Landkreis Nienburg-Weser

Gemeinde

BÜHREN

Bebauungsplan Nr. 2

„ Kurzes Feld "
(1. Änderung)

Flur 3 M. 1 : 1000

...nunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, ... und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.7.1970).
... ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
... Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
...ENBURG / W., den 3.9.1971 Katasteramt
(L. S.)

...wurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
...ENBURG / W., den 9.3.1971
LANDKREIS NIENBURG / W.
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE

Der Rat der GEMEINDE BÜHREN hat in seiner Sitzung am 19.4.1971 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22.5.1971 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18.6.1971 bis 19.7.1971 öffentlich ausgelegen.
BÜHREN, den 21.7.1971
(L. S.) gez. Meinking gez. Klein

Der Rat der GEMEINDE BÜHREN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.7.1971 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
BÜHREN, den 28.7.1971
(L. S.) gez. Meinking gez. Klein

Der vom Rat der GEMEINDE BÜHREN in der Sitzung vom 28.7.1971 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 – 638 / 71 vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 7.2.1.1972
(L. S.)
Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
gez. Reinhold

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 12.4.1972 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 12.4.1972 an bis öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der GEMEINDE BÜHREN vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 12.4.1972 rechtswirksam.
BÜHREN, den 13.4.1972
(L. S.) gez. Klein